

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 123 (1972)
Heft: 1

Rubrik: Forstliche Nachrichten = Chronique forestière

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Standorte im Flachland werden häufig auf empfindliche Grundwasserträger zu stehen kommen, und bei deren Aufforstung wird der zunehmende Bedarf an Erholungsfunktionen nicht vernachlässigt

werden können. Im Gebirge wird ebenfalls die Erhaltung einer möglichst attraktiven Landschaft für die Erholung und den Fremdenverkehr häufig in den Vordergrund treten. *Antonietti*

FORSTLICHE NACHRICHTEN - CHRONIQUE FORESTIÈRE

Bund

Der Bundesrat hat Dr. *Paul Schmid*, dipl. Mathematiker ETH, 1930, Leiter der Abteilung Inventar und Ertrag der Eidgenössischen Anstalt für das forstliche Versuchswesen in Birmensdorf ZH, zum Sektionschef Ia befördert.

Das Eidg. Departement des Innern hat als wählbar an eine höhere Forstbeamtung erklärt:

Bessire Niklaus, von Solothurn
Bregy Viktor, von Turmman VS
Bulet Edouard, de Reichenburg SZ
Frei Christof, von Rorbas ZH
Girod Jacques, d'Ormont-Dessus VD
Grossmann Hans, von Ingenbohl SZ
Hartmann Arnold, von Alt St. Johann SG
Knaus Marco, von Alt St. Johann SG
Linder Walter, von Linden bei Oberdiessbach BE
Mayland Jean-Philippe, de Genève
Nussbaumer Hans, von Mümliswil SO
Page Louis, de Neyruz FR
Ragaz Georg, von Tamins GR
Schmid Dieter, von Flawil SG
Stierlin Hans Rudolf, von Schaffhausen
Strobel Thomas, von Wallenwil TG
Teufen Bernardo, von Davos GR
Weber Matthias, von Schwyz

Beim Eidg. Oberforstinspektorat wurde Forstingenieur Dr. *B. Bittig* zum Forstinspektor bei der Sektion Wirtschaftsfragen und Forstschutz befördert.

Ein Postulat zur Förderung der Landschaftsforschung von Nationalrat Dr. P. Grünig

Nationalrat Dr. P. Grünig hat am 13. Dezember 1971 ein Postulat mit beiliegender Begründung eingereicht:

Am 24. Juni 1971 habe ich ein Postulat eingereicht, das die Intensivierung und Förderung der Landschaftsforschung zum Ziel hat. In meinem Postulat habe ich darauf hingewiesen, dass die Landschaftsforschung unerlässliche Grundlagen für die gesetzgeberische Verwirklichung des Umweltschutzartikels zu erbringen hat. Ich bin jedoch auch davon überzeugt, dass auch die Raumplanung wesentliche Impulse aus der Landschaftsforschung erhalten wird. Die Landschaft ist der eigentliche und unmittelbare Lebensraum des Menschen innerhalb der Gesamtumwelt; die Landschaft ist aber auch zugleich der am stärksten beeinträchtigte Teil dieser Umwelt. Ihre Erforschung liegt arg im Hintertreffen, und sie bedarf deshalb einer kräftigen Förderung.

Was will nun eigentlich die Landschaftsforschung? Unter Landschaft ist die Gesamtheit der an der Erdoberfläche vorhandenen Natur- und Kulturbereiche zu verstehen, die sich dauernd gegenseitig beeinflussen. Bei dieser Definition liegt das Schwergewicht auf dem Wort Gesamtheit. Die einzelnen Elemente der Landschaft, nämlich Gewässer, Luft, Gesteine, Pflanzen, Tiere und nicht zuletzt der Mensch, werden bereits durch Einzelwissenschaften erforscht. Die Landschaft als Ganzes hingegen und das Zusammenwirken der einzelnen wirksamen Landschaftselemente entbehren noch weitgehend der hinreichenden wissenschaftlichen Erfassung. Dar-

aus kann auch abgeleitet werden, weshalb heute noch weitgehend das Landschaftsbewusstsein beim Menschen fehlt und weshalb ganze Landstriche durch den Menschen gefährdet werden. Damit ergibt sich auch die Wichtigkeit der Landschaftsforschung für Landschaftsplanung, Landschaftsgestaltung, Landschaftspflege, Landschaftsschutz und Landschaftsnutzung. Es sind also mit meinem Postulat Fragen angeschnitten, die von höchster aktueller Bedeutung sind.

Seit jeher haben sich die Geographen der Landschaftsforschung angenommen. Besonders das Geographische Institut der ETH Zürich hat hier für unser Land wesentliche Forschungen durchgeführt, obwohl dieses Institut mit eher mageren finanziellen Mitteln ausgestattet ist. Aber auch andere Institute unseres Landes haben der Landschaftsforschung ihre volle Aufmerksamkeit geschenkt, leider jedoch aus materiellen Gründen nicht die Resultate erreichen können, die heute für die Umweltschutz- und Raumplanungsgesetzgebung unerlässliche Voraussetzung sein sollten. Es gilt hier einen gravierenden Rückstand in kürzester Zeit nachzuholen.

Was ist in der Zukunft zu tun? Im Sinne einer Sofortmassnahme wären jene Institute und Institutionen, die sich schon bisher mit Landschaftsforschung befasst haben, materiell und personell besser zu stellen, wobei der Bund für eine vernünftige Koordination zu sorgen hätte. Auf weitere Sicht wäre zweifellos zu prüfen, ob nicht die Landschaftsforschung in einem eigentlichen eidg. Umweltinstitut konzentriert werden könnte. Diesem Landschaftsforschungsinstitut wäre die Aufgabe der Forschung, der Lehre, der Dokumentation und daneben die Koordination der ausserhalb des Institutes geleisteten Arbeiten zu übertragen. Das Institut wäre so zu organisieren, dass es auch den praktischen Bedürfnissen der Landschaftsplanung, der Landschaftspflege, der Landschaftsgestaltung und dem Landschaftsschutz dient und nicht in sich abgekapselt bleibt.

Landschaftsforschung wird von Tag zu Tag wichtiger. Je mehr Menschen unsere Landschaft bevölkern, um so mehr gilt es, auf wissenschaftlich fundierten Grund-

lagen die Landschaften in vernünftiger Art und Weise zu nutzen oder unberührt zu erhalten. Die Intensivierung der Landschaftsforschung scheint mir deshalb ein dringendes Gebot der Stunde zu sein. Ich bitte deshalb den Bundesrat, mein Postulat entgegenzunehmen, und diesen Rat, es zu überweisen.

Hochschulnachrichten

An der ETH Zürich veranstaltet die Abteilung 1 des Internationalen Verbandes Forstlicher Forschungsanstalten im Herbst 1972 ein Seminar über das Thema «Wald und Wild».

Forstingenieur *W. Linder* wurde für seine ausgezeichnete Diplomarbeit über die natürliche Verjüngung der Weisstanne in ihrem Grenzgebiet bei Vättis der Kern-Preis der ETH Zürich zugesprochen.

Neuchâtel

M. Jean-Philippe Schütz, engagé à l'Institut fédéral de recherches forestières, a donné sa démission en tant qu'inspecteur des forêts du VIIe arrondissement. Pour le remplacer, le Conseil d'Etat a nommé *M. Jacques Girod*, ingénieur forestier de la promotion 1971; son entrée en fonction est intervenue le 1er décembre 1971.

Bern

Der bisherige Forstkreis Riggisberg wurde am 1. November 1971 aufgeteilt in den Forstkreis 7 (Amtsbezirk Seftigen) mit Sitz in Riggisberg und Forstingenieur *O. Baumgartner* als Kreisoberförster, und den Forstkreis 22 (Amtsbezirk Schwarzenburg) mit Sitz in Schwarzenburg und Forstingenieur *Dr. P. Bachmann* als Kreisoberförster.

Korrigenda

zum Protokoll der Vorstandssitzung des Schweizerischen Forstvereins vom 21. Juni 1971.

In Heft 11/1971, Seite 559, wurde irrtümlich die Offerte für den Druck des Beiheftes «Rodungsrichtlinien» mit Fr. 600.— statt Fr. 6000.— angegeben.

Protokoll

der Vorstandssitzung des Schweizerischen Forstvereins vom 13. September 1971

Anwesend: Dr. W. Kuhn
H. Corboud
B. Wyss
K. Borgula
F. Etter
F. de Pourtalès
Ch. Feldmann, Dir. FZ
J. Zeltner, Kantonsoberförster, Solothurn

Entschuldigt: G. Viglezio
Prof. Leibundgut

Traktanden:

1. Protokoll der Sitzung vom 21. Juni 1971
2. Jahresversammlung 1971
3. Jahresrechnung 1970/71 und Budget 1971/72 (Genehmigung)
4. Genehmigung der Wahl des Stiftungsrates der Hilfskasse für Forstingenieure
5. Mitgliedschaft bei verschiedenen Institutionen
6. Rodungsrichtlinien
7. Richtlinien für die Schätzung von Wald und Waldschäden
8. Heinrich Zschokke (200. Jahrestag)
9. Schweiz. Bund für Naturschutz
(Verwaltungsbeschwerden an das Bundesgericht wegen Rodungsbewilligungen)
10. Verschiedenes

Verhandlungen

1. Protokoll vom 21. Juni 1971

Zu Punkt 10.

Ergänzung durch den Kassier: Der Betrag von Fr. 3000.— besteht aus einem Vorschuss an die Buchdruckerei in der Grösse von Fr. 2500.— und dem Rechnungsbetrag Kollros von Fr. 500.—.

2. Jahresversammlung 1971

Zu diesem Traktandum waren Kantonsoberförster Zeltner und Direktor Feldmann anwesend.

Zeltner orientiert über die eingegangenen Anmeldungen.

Auf Antrag des Präsidenten beschliesst der Vorstand:

- a) Vorschlag von Alfred Liechti als Protokollführer mit einer Entschädigung von Fr. 100.—.
- b) Die Entschädigung an den Referenten, Dr. Paul Schmid, besteht aus Fr. 200.—

Autorenenentschädigung, Ehrenkarte und Bahnspesen 1. Klasse Fr. 31.—.

Feldmann bittet um Regelung der Entschädigung an die Referenten der *Jubiläumsveranstaltung*.

Nachdem gemäss Zeltner der Kanton Solothurn die Bezahlung von Prof. Kurth übernimmt, beschliesst der Vorstand, dass die Entschädigung von Prof. Tromp von SFV/SVW mit je Fr. 150.— übernommen wird.

Zu den Wahlen teilt der Präsident mit, dass beide Rechnungsrevisoren den Rücktritt erklärt haben. Der Kassier schlägt vor, Jendly zum Verzicht auf seinen Rücktritt zu überreden, weil es ungünstig wäre, wenn beide Revisoren und der Kassier zurücktreten würden.

3. Jahresrechnung 1970/71 und Budget 1971/72

Die bereinigte *Rechnung 1970/71* liegt schriftlich vor. Das Defizit ist nur

Fr. 3900.— anstatt der budgetierten Fr. 10 000.—. Grund: Richtlinien für Waldschätzungen konnten nicht herausgegeben werden.

Die Basis des von Kassier Wyss vorgelegten Budgets ist:

1. Erhöhung der Mitgliederbeiträge
2. Erhöhung der Abonnementsbeiträge
3. Erhöhung der Bundesbeiträge von Fr. 10 000.— auf Fr. 24 000.—

Weil zwei Beihefte erscheinen sollen, ist trotz dieser Erhöhungen der Einnahmenüberschuss mit nur Fr. 30 000.— budgetiert.

Ohne die Erhöhung der Mitglieder- und Abonnementsbeiträge, die zusammen die Summe von Fr. 8500.— erreichen, würde ein Defizit von Fr. 5500.— resultieren.

Rechnung 1970/71 und Budget 1971/72 werden mit dem Dank an den Kassier und Frau Kovacs genehmigt.

4. *Genehmigung der Wahl des Stiftungsrates der Hilfskasse für Forstingenieure*

Mit Schreiben vom 8. Juli 1971 ersucht der Präsident des Stiftungsrates, F. Schädelin, die Wahl des nachfolgenden Stiftungsrates für die Amtsdauer vom 8. Juli 1970 bis 7. Juli 1974 zu bestätigen:

Frank Schädelin, Forstingenieur,
Rosenbergstr. 10, 8200 Schaffhausen,
als Präsident,
Frau Nelly Fischer, Langackerstr. 18,
8142 Uitikon-Waldegg ZH, als Vizepräs.,
Carl Lanz, eidg. Forstinspektor IFF,
Belpstr. 36, 3000 Bern, bis 31. 12. 1972,
Paul Nipkow, eidg. Forstinspektor,
gleiche Adresse, ab 1. 1. 1973, als Aktuare,
Bernhard Wyss, Oberförster der Bürger-
gemeinde, Amtshausgasse 5, 3000 Bern,
als Kassier,
Hans Oppliger, Oberförster, Berglirain 12,
8750 Glarus,
L. A. Favre, insp. Cantonal des Forêts,
Evole 58, 2000 Neuchâtel,
Frau Nelly Merz, Bachmätteli, Oberwiler
Kirchweg 8, 6300 Zug, alle als Beisitzer,
R. H. Dimmler, Kreisoberförster,
Mäsirain 5, 5000 Aarau,
Gabriele Deco, ispetore forestale di
circondario, 6535 Roveredo GR,
als Rechnungsrevisoren.

Beschlüsse

1. Der neue Kassier des SFV, *Hans Keller*, wird B. Wyss auch als Kassier im Stiftungsrat der Hilfskasse ersetzen.
2. Die Wahl wird mit dieser Änderung genehmigt.

5. *Mitgliedschaft bei verschiedenen Institutionen*

Der Präsident erläutert die Situation im SVW. Der Vorstand wird an der Jahresversammlung 1971 neu gewählt. Der neue leitende Ausschuss ist vom jetzigen Vorstand bereits genehmigt worden. Das zwangsläufig sich ergebende Übergewicht der Forstingenieure soll in den Kommissionen ausgeglichen werden. Corboud bleibt Vertreter des SFV im leitenden Ausschuss.

6. *Rodungsrichtlinien*

Der Präsident gibt bekannt, dass durch den Versuch, die Richtlinien zu straffen, eine Drucklegung erst Anfang 1972 möglich sei, dass aber wegen Rodungsbegehren von grossem Ausmasse die Neuauflage dringend sei. Die Übersetzung wird durch Badoux vorgenommen. Die französische Herausgabe wird wesentlich später erfolgen können.

7. *Richtlinien für die Schätzung von Wald und Waldschäden*

Diese deutsch-französische Ausgabe ist gegenwärtig mit einer Auflage von 1200 Stück im Druck. Dem Übersetzer Kollros wurde auf seine Rechnung Fr. 500.— entschädigt.

8. *Heinrich Zschokke (200. Jahrestag)*

Prof. Hauser ist bereit, eine Zusammenfassung der forstlichen Verdienste in der SFZ zu publizieren.

Die SFV wird anlässlich der Jahresversammlung 1973 in Aarau durch Pflanzung eines Gedenkbaumes Zschokke gedenken.

9. *Schweiz. Bund für Naturschutz*

Der Präsident orientiert, dass vier Verwaltungsbeschwerden an das Bundesgericht wegen Rodungen im Tessin erfolgreich waren. Im Falle «Waldstadt Zürich» steht eine Verwaltungsbeschwerde in Aussicht, wenn der Regierungsrat die Rodung bewilligen sollte. Corboud warnt, daraus

den Schluss zu ziehen, dass das Bundesgericht auf der Seite des Forstdienstes stehe.

Auf Grund der folgeschweren Situation für die Walderhaltung, die vor allem durch die Präzedenzfälle Thyon, Grächen und andere entstanden ist, beschliesst der Vorstand einhellig, an der Jahresversammlung des SFV eine Resolution zu beantragen. Es soll der Beunruhigung der Waldbesitzer und Forstleute über die sich häufenden Rodungsbegehren Ausdruck geben, es soll ein Appell an die Gesamtheit des Volkes gerichtet werden und aufmerksam gemacht werden auf die Gefährdung der Umwelt und damit der Volksgesundheit.

Beschluss

Antrag des Vorstandes zur Ergänzung der Traktandenliste mit:

Genehmigung der Resolution betreffend Rodungsbegehren.

Feldmann will, dass auch dem SVW diese Resolution an der Jahresversammlung zur Genehmigung vorgelegt wird.

10. Verschiedenes

10.1 Berufsabzeichen für Forstingenieure

Winkelmann hat dem SFV mitgeteilt, dass eine neue Serie der Berufsabzeichen in Auftrag gegeben werden müsse. Er richtet die Anfrage, wieviel Abzeichen der SFV bestelle und ob die Geschäftsstelle den Vertrieb übernehmen könne.

Beschluss

Für die Abgabe an die jeweils neu diplomierten Forstingenieure werden 200 Berufsabzeichen bestellt. Der Entscheid über Vertrieb durch die Geschäftsstelle und Verkauf an den Jahresversammlungen wird zurückgestellt.

10.2 Filmprojekte der Gesellschaft für Umweltschutz

Mit einem Zirkularschreiben stellt die Gesellschaft für Umweltschutz das Gesuch zur Beteiligung an den Kosten für die Filmprojekte über Luftverschmutzung und Luftreinhaltung. Der Vorstand nimmt von diesen Filmprojekten Kenntnis und beschliesst, dass eine finanzielle Unterstützung nicht in Frage kommt.

10.3 Arbeitsgemeinschaft für forstlichen Strassenbau

Erfreulicherweise kann Borgula über die Reaktivierung dieser Arbeitsgemein-

schaft berichten. Die Verzögerung in der Herausgabe der Merkblätter ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass verschiedene Kollegen die Mitarbeit ablehnten. An der letzten Sitzung des Ausschusses hat der Aktuar, als Vertreter des SFV, eine bessere Planung in der Ausarbeitung durch die einzelnen Arbeitsgruppen gefordert.

10.4 Weltwaldtag

Der Präsident orientiert über das Projekt eines Weltwaldtages. Der Vorstand nimmt zur Kenntnis, dass das Oberforstinspektorat die Organisation des Weltwaldtages in der Schweiz an die Arbeitsgemeinschaft für den Wald delegiert hat.

10.5 Jahresversammlung des Bayerischen Forstvereins

Der Präsident hat an dieser Tagung den SFV vertreten, wofür der Bayerische Forstverein sich bedankt. Prof. Tromp hielt einen Vortrag über die Infrastruktur des Waldes.

Beschluss

Die Teilnahme des Präsidenten gilt als offizielle Delegation des SFV. Es sollen die effektiven Spesen durch den SFV bezahlt werden.

10.6 Geschäftsstelle

Beschluss

Für ihre Bemühungen als Leiterin der Geschäftsstelle wird Frau Kovacs der Betrag von Fr. 200.— überwiesen.

10.7 Wildschadenkommission

Etter teilt mit, dass die Leute für diese Kommission zusammengestellt seien. Er wünscht eine Abklärung, ob die Bestellung dieser Kommission Beschluss der Jahresversammlung in St. Gallen oder Beschluss des Vorstandes auf Grund des Antrages Tromp sei.

10.8 FZ

Feldmann dankt für die Berücksichtigung der FZ als Sitzungsort und regt eine baldige Wiederholung an, mit dem Hinweis auf die Zusammenarbeit SFV und SVW. Der Präsident seinerseits dankt für das Gastrecht und die an den Vorstand überreichten Schriften durch die FZ.

Schluss der Sitzung 14.00 Uhr

Der Protokollführer
Karl Borgula

Schweizerischer Forstverein — Société forestière suisse

- Präsident: Ing. forestale Giacomo Viglezio,
Circ. I Leventina, 6760 Faido TI
- Kassier: Dr. Hans Keller,
Eidg. Anstalt für das forstliche Versuchswesen,
8903 Birmensdorf
- Redaktion: Schweiz. Zeitschrift für Forstwesen,
Institut für Waldbau ETH Zürich,
Universitätstr. 2, 8006 Zürich, Tel. (01) 32 62 11, intern 3209
- Geschäftsstelle: Binzstrasse 39, 8045 Zürich/Schweiz,
Telephon (01) 33 41 42
- Inseratenannahme: Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, 8001 Zürich,
Telephon (01) 47 34 00
- Abonnementspreis: jährlich Fr. 30.— für Abonnenten in der Schweiz
jährlich Fr. 40.— für Abonnenten im Ausland